



Sehr geehrte Angehörige und gesetzlichen Betreuungen von externen Förderstätten-Teilnehmer*innen,

die vergangenen Wochen waren für Sie wie auch für Ihren Angehörigen/zu betreuenden Menschen sicherlich oftmals sehr kräftezehrend und belastend. Ich danke Ihnen für Ihr Durchhaltevermögen in den vielen Wochen der Isolation. Umso mehr freue ich mich, dass wir uns mit der Perspektive zur Wiedereröffnung der Förderstätten beschäftigen dürfen.

Auf Basis der aktuellen Allgemeinverfügung vom 10.06.2020 haben die Förderstätten weiterhin bis zum 30.06.2020 geschlossen. Die Notbetreuung steht weiterhin zur Verfügung. Aktuell werden auf politischer Ebene bereits Entwürfe zur Öffnung der Förderstätten für die externen Teilnehmer*innen diskutiert. Wir erwarten auch diesmal eine sehr kurzfristige Veröffentlichung, ggf. bereits zum 01.07.2020.

Aus diesem Grund befinden wir uns seit einigen Wochen in den Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der Förderstätten für die externen Teilnehmer*innen. Jedoch werden wir auch bei einer Wiedereröffnung der Förderstätten die Begleitung der Teilnehmer*innen vorerst nicht mehr im gewohnten Umfang umsetzen können.

Um die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln einhalten und ermöglichen zu können, müssen die Gruppengrößen deutlich reduziert werden. Wir nutzen zur Begleitung der Teilnehmer*innen mehr Räumlichkeiten, bei einer Gruppenstärke von überwiegend vier Teilnehmer*innen und zwei Mitarbeiter*innen. Die Zusammensetzung der Gruppen orientiert sich zum einen am Wohnort, um eine gemeinsame Beförderung zu ermöglichen, zum anderen auch an der Mobilität der Teilnehmer*innen, um besonders für immobile Rollstuhlfahrer*innen den Mindestabstand zu sichern.

Wir haben uns entschieden, aufgrund der personellen und räumlichen Kapazitätsgrenzen bei Wiedereröffnung einen Förderstätten-Besuch im Schichtmodell anzubieten, um allen externen Teilnehmer*innen einen Besuch der Förderstätte zu ermöglichen.

Dies bedeutet, dass die Förderstätten-Teilnehmer*innen im wöchentlichen Wechsel die Förderstätte besuchen werden. Die Teilnehmer*innen werden festen Gruppen in festen zeitlichen Blöcken zugeordnet. Sie besuchen jeweils für eine Woche die Förderstätte gefolgt von einer Woche Pause zu Hause. Aufgrund der geringeren Gruppengröße und somit höheren Personalausstattung, erhalten die externen Teilnehmer*innen trotz Reduzierung der Förderstättenbesuche weiterhin die ihnen zustehenden Leistungen. Die Förderstätten-Teilnehmer*innen, die in den Wohneinrichtungen des EVS leben, werden das Angebot der Förderstätte in den Räumlichkeiten ihrer Wohngruppe erhalten. Externe Teilnehmer*innen die in anderen Wohneinrichtungen, außerhalb des EVS leben, dürfen uns aktuell noch nicht besuchen. Es ist davon auszugehen, dass bei Wiedereröffnung der Förderstätten für die externen Teilnehmer*innen keine weitere Notbetreuung zur Verfügung steht.

Bereits in den letzten Wochen haben die Notbetreuungen deutlich zugenommen. Wir haben uns daher entschieden, das Schichtmodell zur Begleitung der externen Teilnehmer*innen bereits vor der Wiedereröffnung im Rahmen der Notbetreuung zu testen, um uns gut darauf vorbereiten zu können.



Ihr Angehöriger ist in:

- Block 1, Starttermin: Montag, 29.06.2020.
- Block 2, Starttermin: Montag, 06.07.2020.
- keinem Block zugeordnet, da ein Förderstättenbesuch nicht möglich oder von Ihnen aktuell noch nicht gewünscht ist
- Sonstiges: _____

Die Aufteilung der Blockwochen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Kalender, der Betriebsurlaub im August wird vorerst weiterhin bestehen bleiben.

Nachfolgenden möchte ich noch auf weitere wichtige Punkte eingehen.

Hygienekonzept: Die Förderstätten begleiten eine sehr vulnerable Personengruppe, dessen Schutz uns das höchste Gut ist. Gleichzeitig müssen wir auch unsere Mitarbeiter*innen schützen. Die Förderstätten haben im Rahmen der Corona-Pandemie ein ergänzendes Hygienekonzept erstellt, dieses ist ebenfalls diesem Schreiben zu Ihrer Information beigelegt.

Fahrdienst: Es besteht in den Bussen des Fahrdienstes generell die Verpflichtung eine Maske zu tragen, sollte dies nicht möglich sein, wird versucht einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Das Beförderungsunternehmen wurde unsererseits informiert, ob das Tragen einer Maske für Ihren Angehörigen/ zu betreuenden Menschen möglich ist. Aufgrund der geringeren Besetzung der Busse kann es zu früheren/späteren Abfahrts- und Ankunftszeiten kommen. Hierüber informiert Sie der/die entsprechende Busfahrer*in. Die Busfahrer*innen tragen während der Fahrt ebenfalls eine Gesichtsmaske.

Mehraufwand für Mittagessen: Aufgrund des Schichtmodells reduziert sich die Anzahl der eingenommenen Mahlzeiten, der abzubuchende Betrag für die Mittagsverpflegung wird daher angepasst und dem entsprechend abgebucht.

Risikoaufklärung: Im Rahmen der Risikoaufklärung wurden Sie aufgeklärt unter welchen Bedingungen ein Besuch der Förderstätte möglich/nicht möglich ist. Bitte senden Sie uns die Risikoaufklärung zeitnah zurück, sollte dies noch nicht geschehen sein. Senden Sie uns diese bitte auch zu, wenn Ihr Angehöriger die Förderstätte aktuell noch nicht besuchen wird.

Vorgehen im Verdachtsfall: Es kann durchaus dazu kommen, dass ein*e Teilnehmer*in im Verlauf des Tages coronaähnliche Symptome entwickelt. Die Mitarbeiter*innen sind eingewiesen, wie sie in einem solchen Verdachtsfall zu reagieren haben.

Wichtig ist, die betreffende Person muss umgehend von Ihnen abgeholt werden. Da der überwiegende Teil der Förderstätten-Teilnehmer*innen keine Gesichtsmaske trägt, müssen in einem solchen Verdachtsfall auch vorsorglich alle weiteren Gruppenmitglieder die Förderstätte verlassen und abgeholt werden. Bis der Verdachtsfall mittels eines Tests bestätigt oder entkräftet werden konnte. Es ist daher besonders wichtig, dass Sie für uns **dauerhaft erreichbar sind**, um in einem möglichen Verdachtsfall für alle Beteiligten schnell reagieren zu können. Bitte informieren Sie die Mitarbeiter*innen der Fördergruppe wie sie am besten erreichbar sind. Ich bitte Sie auch inständig ihren Angehörigen/zu Betreuenden nicht mit sonstigen Krankheitsanzeichen in die Förderstätte zu schicken.



Sie erreichen die Mitarbeiter*innen am Standort Steinhöring unter folgenden Telefonnummern:

- Fördergruppe 4: 08094 182 234
- Übergangsgruppe 2: 08094 182 236

Sie erreichen die Mitarbeiter*innen am Standort Fendsbach unter folgender Telefonnummer:

- Fördergruppe 1: 08124 908 491

Im Zweifelsfall dürfen Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis, trotz der oftmals schwierigen Umstände. Es ist uns das größte Anliegen, dass wir alle und besonders die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf weiterhin gesund durch diese Zeit kommen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Sabrina Wörz
Einrichtungsleitung der Förderstätten